

## **„Demokratische und Soziale Hochschule“ Eckpunkte für die Arbeit an einem Leitbild<sup>1</sup>**

Stand: 16. September 2008a

### **1.) Teilhabe an Bildung und Gesellschaft**

Die „deregulierte Hochschule“, die „Stärkung der Hochschulautonomie“, das „Hochschulfreiheitsgesetz“, die „Exzellenzinitiative“, der „globale Wettbewerb“, die „unternehmerische Hochschule“ – diese und andere ‚magic words‘ bestimmen die hochschulpolitische Auseinandersetzung in Deutschland. Die Formulierungen sind wolkig. Die Politiken, denen sie gängige Namen geben, haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Entwicklung von Hochschule und Forschung in Deutschland. Es geht letztlich um die Frage, wer in den Hochschulen das Sagen haben soll. Die Hans-Böckler-Stiftung und die Gewerkschaften dürfen und wollen die Hochschulen nichts „rechts“ liegen lassen, weil diese für die wirtschaftliche und soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung unseres Landes zu wichtig sind.

Jetzt kommt ein „Bildungsgipfel“ dazu, zu dem die Bundeskanzlerin die Regierungschefs von Bund und Ländern eingeladen hat. Er soll am 22. Oktober in Dresden stattfinden.

Präzise Analysen der vorherrschenden Politiken fehlen genauso wie ausformulierte Alternativen. Eine kritisch–konstruktive Auseinandersetzung mit ihnen wird dadurch erschwert, dass sich ihre KritikerInnen in zermürbenden Auseinandersetzungen aufreiben (lassen). Es fehlen Zeit und Orte zum Nachdenken und zur Diskussion. Dies wollen wir ändern. Deswegen hat die Hans-Böckler-Stiftung nach Berlin eingeladen.

Ergebnisse dieses Zweiten Hochschulpolitischen Forums legen wir in der Form von „Eckpunkten“ vor, um aufzuzeigen, welche hochschulpolitischen Ziele und Inhalte die Hans-Böckler-Stiftung und die Gewerkschaften in einem Diskurs mit der Wissenschaft und der Öffentlichkeit beraten wollen. Formuliert wurden in Berlin Ansatzpunkte für das Leitbild einer „demokratischen und sozialen Hochschule“. Es war ein anregender und aufregender

---

<sup>1</sup> Eine Projektgruppe, der neben KollegInnen aus der Hans-Böckler-Stiftung, aus dem DGB und aus seinen Mitgliedsgewerkschaften angehören, begleitet den Prozess. Sie wird von namhaften WissenschaftlerInnen unterstützt. Die Mitglieder der Projektgruppe sind: Judith Aust, Karin Bock, Christa Cremer-Renz, Johannes Geffers, Roland Gunkel, Wolfgang Jäger, Bernd Kassebaum, Andreas Keller, Clemens Klockner, Joachim Koch-Bantz, Gerd Köhler, Wolfgang Lieb, Joachim Ludwig, Peer Pasternack, Wolf Jürgen Röder, Markus Römer, Karl-Heinrich Steinheimer, Uwe-Dieter Steppuhn, Andrä Wolter, Lothar Zechlin

Auftakt. Mit Expertisen, die in Werkstattgesprächen vor- und zur Diskussion gestellt werden, soll der Diskurs fortgesetzt werden.

In dem Berliner Forum ging es

- um die soziale und berufliche Öffnung der Hochschulen,
- um eine inhaltliche Studienreform zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium,
- um neue Formen der Partizipation aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten,
- um eine sozial gerechte Studienfinanzierung,
- um die Eigenständigkeit und die soziale Verantwortung von Wissenschaft.

Die Exzellenzinitiative für die Forschung darf nicht von der Notwendigkeit tiefgreifender Veränderungen in Lehre und Studium ablenken. Der Hochschul- und Wissenschaftsstandort Deutschland braucht nicht nur „Spitzenqualität“, sondern auch mehr Qualität in der Breite, wenn die Teilhabe an Bildung und Wissenschaft der Vielen in der Gesellschaft durchgesetzt werden soll. Dafür bedarf es gut durchdachter Konzepte. Wir wollen durch die Erarbeitung eines orientierenden Leitbildes dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

## **2.) Vor dem Bildungsgipfel**

Die Erwartungen an den Bildungsgipfel der Regierungschefs von Bund und Ländern sind groß. Angesichts der wachsenden Aufgaben der Hochschulen in der Wissensgesellschaft ist ein grundsätzliches Überdenken der Hochschulpolitik überfällig. Immer neue Ad hoc- und Sonderprogramme können nicht darüber hinweg täuschen, dass eine Gesamtschau der Probleme genauso fehlt wie ein Konzept, das an die Stelle gegenseitiger Schuldzuschreibungen eine integrierte Politik für den Gesamtbereich von Bildung und Wissenschaft setzen will.

Die Grenzen des Wettbewerbsföderalismus sind bei der Bekämpfung des Numerus Clausus ebenso offenkundig geworden wie bei dem Versuch einer aufgaben- und sozialgerechten Finanzierung von Hochschule und Forschung. Gemeinsames Handeln scheitert oft am „Klein – Klein“ der Kompetenzauseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern. Eine wirksame internationale Interessenvertretung leidet unter dem wortstarken, aber finanzschwachen Ruf der Länder, diese Aufgaben selbst übernehmen zu wollen.

Nach Auffassung der Gewerkschaften sollen die Ausgaben für Bildung und Forschung nicht länger als konsumtive Ausgaben in den Haushalten verbucht, sondern als Investitionen in die Zukunft des Landes anerkannt werden.

Damit können die haushaltpolitischen Restriktionen der Finanzminister aufgehoben und die Ausgaben für Bildung und Forschung aufgabengerecht angehoben werden.

Die Haushaltsmittel, die durch die demografische Entwicklung (Rückgang der Schülerzahlen) eingespart werden, können und sollen dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich erhalten bleiben.

Im Rahmen eines „Nationalen Bildungsbudgets“ sollen Schwerpunkte der Förderung – nachhaltig – vereinbart werden.

Der Bildungsgipfel soll Ausgangspunkt einer selbstkritischen Diskussion über die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern werden. Er soll Auftakt für einen „Sozialen Dialog für Bildung und Wissenschaft“ sein, an dem sich die Gewerkschaften aktiv beteiligen wollen.

Den Diskurs über das Leitbild einer „demokratischen und sozialen Hochschule“ wollen die Hans-Böckler-Stiftung und die Gewerkschaften auch nutzen, um Argumente für diesen Dialog zu formulieren.

### **3.) Bildungs- und hochschulpolitische Grundpositionen**

Bei unseren hochschulpolitischen Aussagen lassen wir uns von folgenden Grundpositionen leiten:

Die individuellen Arbeits- und Lebenschancen werden durch Bildung bestimmt. Bildung entscheidet über Beschäftigung, Verdienst- und Entwicklungsperspektiven der Menschen. Deswegen ist der Zugang zur Bildung eine ganz entscheidende Frage.

Bildung prägt die demokratische Gesellschaft indem sie Urteils- und Kritikfähigkeit sowie Gestaltungskompetenzen ausbildet. Dem müssen die Lehr- und Lernprozesse Rechnung tragen.

Bildung ist ein Faktor zur Gestaltung der Arbeits-, Produktions- und Innovationsprozesse. Innovative Arbeitspolitik, gute und qualifizierte Arbeit, eine umweltverträgliche, ressourcenarme Produktion, wirtschaftlicher Erfolg sowie Bildung und Qualifizierung bedingen sich.

Aus gewerkschaftlicher Sicht sind Kritikfähigkeit, Mündigkeit und Emanzipation zentrale Aspekte von Bildung und Qualifizierung. Durch Bildung wird soziale Ungleichheit in Frage gestellt, soziale Interessen sichtbar gemacht, Arbeits- und Lebensbedingungen als gestaltbar erfahren.

Dieses Bildungsverständnis gilt auch für die Hochschulen. Hochschulen sind Orte einer demokratisch und öffentlich verantworteten Wissenschaft. Forschung und Lehre sollen in gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung praktiziert werden.

Studium als wissenschaftliche Ausbildung soll seine Gegenstände und Methoden wissenschaftskritisch reflektieren und sich mit der Nutzung der erworbenen Kompetenzen im Berufsleben und in der Gesellschaft auseinandersetzen.

Wir treten ein:

- für das Recht auf „Bildung für Alle“,
- für die Gleichwertigkeit und für die Durchlässigkeit zwischen der allgemeinen und der beruflichen Bildung,
- für die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsinstitutionen und ihren Bildungsgängen,
- für den Abbau sozialer und ethnischer Benachteiligungen durch gleiche Bildungschancen,
- für die Gleichstellung der Geschlechter.

#### **4.) Widersprüche**

Widersprüche kennzeichnen die Situation an den deutschen Hochschulen. In der Auseinandersetzung mit diesen Widersprüchen wollen wir Ansatzpunkte für eine demokratische und soziale Neugestaltung der Hochschulen entwickeln.

##### **4.1.) Hochschulzugang**

Der an vielen Hochschulen praktizierte flächendeckende Numerus Clausus stellt die Öffnung der Hochschulen infrage. Der Anteil der StudienanfängerInnen an der Gesamtzahl derjenigen, die über eine traditionelle Hochschulzugangsberechtigung verfügen, ist rückläufig.

Die von den Gewerkschaften geforderte Öffnung der Hochschulen für qualifizierte Berufstätige kommt über symbolische Anstrengungen nicht hinaus. Auch in diesem Jahr hat die OECD aufgezeigt, dass es in Deutschland zu wenige hochschulqualifizierte Arbeitskräfte gibt.

Die unzureichende Ausbildungsförderung und die in vielen Bundesländern erhobenen Studiengebühren schrecken vom Studium ab, sie verschärfen die soziale Auslese.

Hinzu kommt die Unübersichtlichkeit der Hochschulzugangsverfahren. Nach der Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes kann jedes Land, jede Hochschule, häufig auch jeder Fachbereich seine eigenen Zugangskriterien beschließen. Durch die Abschaffung der Zentralen Vergabestelle für Studienplätze (ZVS) bleiben in der Mangelsituation sogar Studienplätze ungenutzt.

In dieser Situation schlagen wir vor:

- 4.1.1.) Es soll ein **Bericht über die Hochschulzugangspraxis** in Ländern und Hochschulen und – darauf gestützt – ein **bundesweit einheitliches Hochschulzugangsgesetz** vorgelegt werden; es soll auch die Aufgaben einer wieder einzuführenden **ZVS** festlegen.
- 4.1.2.) Bevor die **Kapazitätsverordnung (KapVO)** abgeschafft werden kann, muss gewährleistet werden, dass die Hochschulen nicht nach Gutdünken, sondern nur nach mit dem Staat vereinbarten Regeln die Zahl ihrer Studienplätze festsetzen können.
- 4.1.3.) Diskutiert werden soll, wie die **Zulassung von qualifizierten Berufstätigen** und die Anrechnung ihrer Qualifikationen diskriminierungsfrei nach dem Motto „fördern statt auslesen“ gestaltet werden kann.

## 4.2.) Studienreform

Durch eine weniger durch didaktische als durch finanzpolitische Ziele bestimmte Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge ist der Bologna-Prozess in Misskredit gebracht worden. Es fehlt eine aufgabengerechte Personalausstattung zur Umsetzung dieser Reformen.

Durch eine häufig missverstandene Modularisierung sind die Studiengänge so verdichtet worden, dass Praxis- und Auslandssemester – einst Qualifikationsmerkmale des Studiums an deutschen Hochschulen – kaum noch während des 6-semesterigen BA-Studiums angeboten werden können. Das trifft insbesondere das Fachhochschulstudium.

Die schematischen Vorgaben der Regelstudienzeiten verschlechtern nicht nur im Ingenieurbereich die Berufschancen deutscher AbsolventInnen auf dem internationaler werdenden Arbeitsmarkt. Auch eine arbeitsmarktpolitisch begründete und didaktisch sinnvolle Differenzierung der Studienangebote wird unterlaufen, wenn Quoten oder Noten den Übergang vom Bachelor zum Masterstudiengang verbauen. Der Bachelor verliert seinen Wert, wenn er nicht zum Masterstudiengang qualifiziert.

Die Studierenden sollen selber entscheiden, wann und mit welchem Abschluss sie die Hochschule verlassen wollen. Sie sollen ihr BAföG bis zum MA erhalten. Dabei muss bedacht werden, dass die dem Bachelor zugeschriebene Berufsqualifizierung von vielen Arbeitgebern, auch von den öffentlichen (noch) nicht praktisch anerkannt wird.

Um eine inhaltliche Studienreform voranzubringen schlagen wir vor:

- 4.2.1) In Verbindung mit dem „Nationalen Bericht“, den die deutsche Bologna Follow-up-Gruppe für die nächste Bologna-Konferenz in Leuven (2009) vorbereitet, soll eine **„Zwischenbilanz der Einführung vom BA und MA Studiengängen“** vorgelegt werden. Die erreichten Umstellungsquoten sollen nach Ländern, Hochschulen und Fachrichtungen ausgewiesen und analysiert, Stärken und Schwächen evaluiert werden.
- 4.2.2.) Die schematisch festgesetzten **Regelstudienzeiten** müssen den arbeitsmarktpolitischen und didaktischen Anforderungen entsprechend flexibilisiert werden.
- 4.2.3.) Auf Hochschulebene sollen **„Hochschuldidaktische Werkstätten“** angeboten werden, um die mit dem Bologna-Prozess angestoßenen didaktischen Reformen (Modularisierung, Kompetenzorientierung / Learning outcomes, ECTS, Workload usw.) mit den Lehrenden und Studierenden handhaben und weiterentwickeln zu können.

### **4.3.) Qualitätssicherung**

In Verbindung mit der Umstellung der bisherigen Vielfalt von Studiengängen und Abschlüssen auf das BA/MA System des Bologna-Prozesses war zugesagt worden, dass alle neuen Studiengänge in einem Akkreditierungsverfahren nachweisen sollten, wofür sie gut sind.

Seit Ende der 90er Jahre ist die Gesamtzahl der Studiengänge von rund 8500 auf rund 13.500 gestiegen. Ob die vielen neu entwickelten Nischen-Studiengänge didaktisch und arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sind, muss sich erst noch zeigen. In der Erstakkreditierung wurde in der Regel nur die gute Absicht bescheinigt. Die nach 5 Jahren anstehende Re-Akkreditierung der Studiengänge soll zeigen, ob die Vorhaben verwirklicht worden sind, ob die Programme sinnvoll modularisiert wurden, ob qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung stand und ob attraktive Berufsperspektiven eröffnet wurden.

Nach der aktuellen Statistik des Akkreditierungsrates sind von den 13.500 Studiengängen rund 9.500 auf das BA/MA System umgestellt. Die Studiengänge mit staatlichem Abschluss sind noch weitgehend ausgespart, von den umgestellten Studiengängen (5.259 BA / 4.196 MA) sind gut 3.800 akkreditiert, das sind rund 40 % der BA/MA - Studiengänge. Einige Hochschulen und Bundesländer blockieren das Verfahren. Sie plädieren für eine Systemakkreditierung, weil sie weniger zeit- und kostenaufwändig sei. Die Gewerkschaftsvertreter im Akkreditierungsrat hatten dieses bezweifelt und argumentiert, dass die Qualitätssicherung des Hochschulmanagements die Qualitätssicherung der Studiengänge nicht ersetzen könne.

Der Akkreditierungsrat hat mittlerweile die Verfahren der Systemakkreditierung festgelegt. Die Agenturen haben jetzt die Möglichkeit, sich für die Durchführung dieses Verfahren zu bewerben. Die Signale aus den Hochschulen sind unterschiedlich. Noch ist nicht entschieden, ob es ein nennenswertes Interesse an dem neuen Verfahren gibt oder doch an der Programmakkreditierung festgehalten wird.

Um die versprochene internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung deutscher Studiengänge und –abschlüsse zu erreichen und um einen Beitrag zur Verbesserung von Studium und Lehre leisten zu können, schlagen wir vor:

- 4.3.1.) Nach der Evaluation der Arbeit des Akkreditierungsrates soll jetzt eine **Zwischenbilanz des gesamten Akkreditierungsprozesses** von der KMK in Kooperation mit dem Akkreditierungsrat und den –agenturen vorgelegt und öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Sie soll auch das Verhältnis von Evaluierung und Akkreditierung thematisieren. Auf dieser Grundlage sollen Vorschläge für die Durchführung der Re-Akkreditierung der Studiengänge, die Weiterentwicklung der Programmakkreditierung sowie zur Einführung der Systemakkreditierung gemacht werden.
- 4.3.2.) Über die Arbeit des „**European Registers for Quality Assurance Agencies**“ und seine Wirkungsmöglichkeiten soll informiert und diskutiert werden.
- 4.3.3.) Es soll überlegt werden, wie die Arbeit des von IG Metall, IG BCE, ver.di und der Hans-Böckler-Stiftung initiierten **Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks** weiterentwickelt und sowohl in den Hochschulen als auch bei den Gewerkschaften besser verankert werden kann (vgl. [www.gutachternetzwerk.de](http://www.gutachternetzwerk.de)).

#### **4.4.) Studium und Beruf**

Die Zahl der hochschulqualifizierten Arbeitskräfte wird sich nur dann nachhaltig steigern lassen, wenn sich die Hochschulen bewusst und offensiv mit dem Verhältnis von Studium und Beruf auseinandersetzen. Dafür müssen sie ihre Bildungsziele weiter entwickeln.

Neben der Auseinandersetzung mit der Wissenschaft, der gesellschaftlichen Partizipation und der Persönlichkeitsentwicklung sollen sie anerkennen, dass Studium – wissenschaftliche – Berufsausbildung ist, wenn mehr als ein Drittel eines Altersjahrganges die Hochschule besucht. Sie müssen sich mit den Arbeitsplätzen und den beruflichen Perspektiven ihrer Studierenden auseinandersetzen und sich für eine humane Weiterentwicklung der Arbeitswelt engagieren.

Aussagen in den Akkreditierungsverfahren, die die Hochschulen zum Verhältnis von Studium und Beruf gemacht haben, zeigen, dass sie diese Aufgaben bislang nur sehr zögerlich angenommen haben. Sie haben u. a. erst mit Hilfe des „Netzwerkes

Absolventenstudien“ begonnen, den Verbleib der AbsolventInnen systematisch zu untersuchen. Der Dialog der Hochschulen mit der Arbeitswelt - und das sind Arbeitgeber und Gewerkschaften - findet kaum statt.

Um zu einer rationaleren Diskussion über das Verhältnis von Studium und Beruf zu gelangen, schlagen wir vor:

- 4.4.1.) **Einen Bericht über den künftigen Bedarf an hochschulqualifizierten Arbeitskräften.** Er soll frühere Bedarfsprognosen und deren Aussagekraft analysieren und prüfen, ob und wie „Orientierungsdaten“ die Zyklen von „Fachkräftemangel“ und „Akademikerarbeitslosigkeit“ glätten können. Die individuellen wie die gesamtgesellschaftlichen Kosten des gegenwärtigen Missmanagements sind auf jeden Fall nicht zu vertreten. Die Folgen der demografischen Entwicklung sollen in Form von Szenarien aufgezeigt und analysiert werden. Dazu soll auch die Diskussion über den Stellenwert der dualen Studiengänge gehören. Konsequenzen aus diesen Analysen sollen von Bund und Ländern mit den betroffenen Hochschulen und den Sozialparteien vereinbart werden.
- 4.4.2.) Das von den Gewerkschaften vertretene Konzept „**Studium ist wissenschaftliche Berufsausbildung**“ soll im Dialog mit den Hochschulen, mit Lehrenden und Studierenden, weiter entwickelt werden. Wir verstehen **Studienreform als Aushandlungsprozess** und bieten ihre Mitarbeit an. Die institutionelle Absicherung dieser Prozesse soll gemeinsam vereinbart werden.
- 4.4.3.) Wir unterstützen **Studien über den Verbleib von HochschulabsolventInnen.** Sie wollen keine kurzfristige und damit kurzsichtige Anpassung an den Status quo der Arbeitsmärkte, sondern eine langfristige und nachhaltig angelegte Abstimmung zwischen Hochschule und Arbeitswelt, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationskraft zu stärken.

## 4.5.) Management und Mitbestimmung

Die Qualität einer Organisation hängt davon ab, dass diejenigen, die in ihnen und für sie arbeiten, mit den Zielen dieser Organisation übereinstimmen. Wer sich mit Zielen identifizieren soll, der will an ihrem Zustandekommen beteiligt werden: Partizipation als Voraussetzung für Identifikation; Motivation als Bedingung für Qualität und Kreativität. Die Gewerkschaften – insbesondere diejenigen, die WissenschaftlerInnen und Studierende sowie das technische und Verwaltungspersonal organisieren – kritisieren, dass mit der Einführung des „New Public Managements“ die Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsrechte der Hochschulen und ihrer Angehörigen wesentlich eingeschränkt werden.



Der Staat delegiert nach den Konzepten der „entfesselten“ oder „deregulierten“ Hochschule einen großen Teil seiner Gestaltungs- und Kontrollfunktionen an „autonomere“ werdende Hochschulen. Er setzt Hochschulräte ein, die von den Hochschulen Rechenschaft verlangen können und ihre Entwicklung mitgestalten sollen. ArbeitnehmervertreterInnen und Gewerkschaften sind in den Hochschulräten nur in geringer Zahl vertreten.

Die in der Praxis häufig nur schleppend agierende sowie konfliktscheue kollegiale Selbstverwaltung wird durch ein professionelles Hochschulmanagement abgelöst, das „unternehmerisch“ handeln möchte, in vielen Fällen aber nachgewiesen hat wie groß die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist. Die Mitbestimmungsrechte der GruppenvertreterInnen versanden in den sich ausbreitenden Governance-Debatten des New Public Management.

Die Gewerkschaften kritisieren die „Ver-Betriebswirtschaftlichung“ der Hochschule, weil nur noch zählt, was man zählen kann. Durch die unkritische Orientierung an Markt und Moden wird die gerade gewonnene „Autonomie“ gleich wieder verkauft. Bildung droht zur Ware zu werden.

Um eine wohlverstandene Eigenständigkeit der individuellen und institutionellen wissenschaftlichen Arbeit zu fördern, schlagen wir vor:

#### 4.5.1.) **Einen Dialog über das Verhältnis von Hochschule, Staat und Gesellschaft.**

Angesichts der wachsenden Bedeutung der Wissenschaft für die gesellschaftliche und wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Entwicklung muss eine neue Balance zwischen „autonomere“ Hochschule, staatlicher (Rahmen-) Steuerung und der Mitwirkung gesellschaftlicher Gruppen entwickelt werden.

4.5.2.) In den Hochschulen müssen **neue Formen der Partizipation** erprobt und abgesichert werden, um allen am Wissenschaftsprozess Beteiligten (HochschullehrerInnen, Studierende, Verwaltungs- und technisches Personal) Möglichkeiten der Selbst- und Mitgestaltung zu geben. Dazu gehört auch die **Verfasste Studierendenschaft** als Interessenvertretung der Studierenden.

4.5.3.) Bund und Ländern sollen einen **Bericht über Aufgaben und die Zusammensetzung der Hochschulräte** vorlegen, um notwendige Korrekturen im Dialog mit den Hochschulen und ihren Angehörigen verbreitern zu können.

## 4.6.) **Hochschulfinanzierung**

Ihre chronische Unterfinanzierung unterminiert die Leistungskraft der Hochschulen nicht nur im Forschungsbereich, sondern vor allem im Bereich von Studium und Lehre.

Es ist heute nicht sicher, dass die geburtenstarken Jahrgänge, die in den kommenden zehn Jahren die Hochschulen besuchen wollen und auch – so die parteiübergreifend gehaltenen Sonntagsreden - sollen, eine faire Ausbildungschance erhalten. Sie sollen Studiengebühren zahlen – es gibt Stimmen diese drastisch anzuheben - und mit einem Kurzstudium in überfüllten Hochschulen zufrieden sein. Der Generationenkonflikt ist vorhersehbar, wenn die Älteren ihre Renten von denen einfordern, in deren Bildungszukunft sie nicht ausreichend investieren wollen.

Bildung ist ein öffentliches Gut, das BürgerInnen eines demokratischen Sozialstaates gebührenfrei erwerben können sollen – das muss für alle Bildungsbereiche gelten. Die dafür erforderlichen Mittel sollen durch eine sozial gerechte Steuergesetzgebung aufgebracht werden.

Die Gewerkschaften kritisieren, dass die Grundhaushalte der Hochschulen zugunsten von Programm- und Projektförderungen gekürzt werden. Wesentliche Entscheidungen werden dadurch und durch immer neue „Wettbewerbe“ aus den Hochschulen herausgelagert. Das gilt auch für die zunehmende Bedeutung der Drittmittelfinanzierung. Diese Entwicklungen stellen die Eigenständigkeit einer wissenschaftlichen Arbeit in Frage, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellen will.

Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu verbessern und um ihre Finanzierung sozial verträglich zu gestalten, schlagen wir vor:

4.6.1.) **Die Vorlage eines Gesamtgesellschaftlichen Bildungsbudgets.** Es soll die Kosten für alle Bildungsmaßnahmen auf der kommunalen Ebene, auf Landes- und Bundesebene zusammenstellen und die Grundlage für einen sozial gerechten Finanzausgleich bilden. Durch die demografische Entwicklung begründete Minderausgaben sollen für die Bildung erhalten bleiben. Über „Investitionen in Bildung“ soll nicht nur geredet, sondern sie sollen in der Haushalts- Finanz- und Steuerpolitik auch als solche behandelt werden.

4.6.2.) Wir wollen uns an der Diskussion über eine **sozial gerechte (Steuer-) Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge** beteiligen.

4.6.3.) Wir fordern die **Abschaffung der Studiengebühren** in den Bundesländern, in denen es sie noch gibt.

---

Diese Liste ist nicht vollständig. Wir fordern dazu auf, sie im Diskurs zu ergänzen und weiter zu entwickeln.

---

## **Expertisen für den Diskurs**

### **Zur weiteren Arbeit am Leitbild**

Nach dem „Hochschulpolitischen Forum soll das Gespräch zwischen Wissenschaft und Gewerkschaften in einem breiter angelegten Dialog fortgesetzt und vertieft werden.

Zentrale Themen der hochschulpolitischen Auseinandersetzung sollen in Expertisen aufgearbeitet werden. Wichtige Fakten sollen zusammengestellt, Trends analysiert, Probleme und Widersprüche aufgezeigt, unterschiedliche Interessen und deren VertreterInnen beschrieben werden.

Es geht um die Entwicklung von Ansatzpunkten für demokratische und soziale Alternativen. Wichtige Literatur soll vorgestellt und kommentiert, „Lese-Texte“ beigefügt werden.

„Lese-Texte“ sind Auszüge aus Aufsätzen, Stellungnahmen, Gesetzen oder anderen für das Verständnis der Expertisen wichtigen Texten.

Ausgewiesene WissenschaftlerInnen sollen für die Erarbeitung der Expertisen gewonnen werden. Ihre Arbeit soll durch jüngere WissenschaftlerInnen unterstützt werden.

Die Entwurfsmassnahmen der Expertisen sollen in Werkstattgesprächen vor- und zur Diskussion gestellt und danach in überarbeiteter Form publiziert werden.

Folgende Themen sollen in den Expertisen behandelt werden:

- Hochschule in der Demokratie
- Qualität von Studium und Lehre
- Studium und Beruf
- Forschung
- Wissenschaftliche Weiterbildung
- Abbau sozialer Ungleichheit
- Struktur des Tertiären Bereichs
- Internationalisierung von Hochschule und Forschung
- Finanzierung von Hochschule und Forschung
- Demokratie in Hochschule und Forschung
- Arbeitsplatz Hochschule und Forschung
- Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung

Mit unseren Analysen der vorherrschenden Hochschulpolitik und der Entwicklung von Alternativen dazu möchten wir einen breit angelegten Diskurs über ein Leitbild für eine „demokratische und soziale Hochschule“ einleiten.

Unser Ziel ist es, möglichst viele KollegInnen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften anzusprechen und für eine aktive Beteiligung an dem Diskurs zu gewinnen. Besonders werden wir um die Mitarbeit der VertrauensdozentInnen und StipendiatInnen der Hans-Böckler-Stiftung werben. Darüber hinaus sind auch die Kooperationsstellen Hochschule / Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Hochschulinformationsbüros eingeladen, diesen Prozess zu unterstützen.

Wir wollen erfahrene WissenschaftlerInnen für die Expertisen gewinnen, jüngere sollen sie dabei unterstützen. In Werkstattgesprächen, die sich vor allem an die interessierte Fachöffentlichkeit wenden, sollen die Expertisen vor- und zur Diskussion gestellt werden. Gewerkschaftliche „Beschlusslagen“ sollen „gegen den Strich gelesen werden“, der Stand der wissenschaftlichen Diskussion soll einbezogen werden.

Die nach den Werkstattgesprächen überarbeiteten Expertisen werden wie die Dokumentation der Berliner Tagung über ein Portal auf der Homepage der Hans-Böckler-Stiftung zur Verfügung gestellt. Dieses Portal steht für den gesamten Diskurs zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine kreative und konstruktive Diskussion. Sie soll ihren Niederschlag finden in den Papieren, die dem Dritten Hochschulpolitischen Forum von Hans-Böckler-Stiftung und DGB im Herbst 2009 vorgelegt werden. Erreichen wollen wir bis dahin ein gemeinsam diskutiertes und vertretenes Leitbild für eine „demokratische und soziale Hochschule“.

Lasst uns damit anfangen!